

Kundmachung

über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde vor der Wahl des Kärntner Landtages

Anlässlich der Wahl des Kärntner Landtages am 4. März 2018 wird gemäß § 49 der Landtagswahlordnung verlautbart:

1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n):

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Veranstaltungszentrum K3	9122 St. Kanzian Kirchweg 4a	im Umkreis von 100m des Wahllokales
Gasthaus Millenium	9122 Wasserhofen Gartenstraße 23	im Umkreis von 100 m des Wahllokales
Volksschule St. Primus	9122 St. Primus Alte Dorfstraße 10	im Umkreis von 100 m des Wahllokales
Gasthaus Nachbar	9122 St. Kanzian Steinerberg 1	im Umkreis von 100 m des Wahllokales
Gasthaus Fichtenhof	9122 Unterburg Georgibergstraße 20	im Umkreis von 100 m des Wahllokales

2. **Wahlzeit 08.00 bis 16.00Uhr** *)

Während der Wahlzeit ist die Stimmenabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe, Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

3. Wahllokal(e) für den vorzeitigen Wahltag am 23. Februar 2018:

Bezeichnung	Adresse	Verbotszone usw.
Veranstaltungszentrum K3	9122 St. Kanzian Kirchweg 4a	im Umkreis von 100 m des Wahllokales

4. **Wahlzeit für den vorzeitigen Wahltag 16.00 bis 20.00 Uhr** *)

5. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotszone** (Verbotszone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Abs. 1 als Verbotszone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) Folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Kandidatenlisten u.dgl.
- jede Ansammlung von Personen**,
- das Tragen von Waffen jeder Art.**

6. Übertretungen dieser Verbote werden gemäß § 55 der Landtagswahlordnung von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu EUR 218,-- bestraft.

Der Bürgermeister:

Kundmachung
angeschlagen am 05.02.2018



[Handwritten signature]

*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen!